

Gestaltungsvorschriften

Waschbecken und Handwaschplätze

Bei der Neuanschaffung von Waschbecken und bei der Gestaltung von Handwaschplätzen in Zahnarztpraxen gilt es, verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten.

Zum einen sind es Vorgaben, denen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) zugrunde liegt. Diesbezüglich sind die entsprechenden Empfehlungen der Kommission für Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen und in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe (sog. KRINKO-Empfehlungen) zu berücksichtigen. Zum anderen handelt es sich um Anforderungen, die auf der Biostoffverordnung basieren (Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe - Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege – TRBA 250).

Ein Handwaschplatz kann als besonders ausgestattetes Waschbecken angesehen werden, an dessen Ausstattung besondere Anforderungen gestellt werden.

Allgemein sollten Waschbecken in medizinischen Einrichtungen folgende Merkmale aufweisen:

- ▶ ohne Überlauf
- ▶ der Wasserstrahl soll nicht direkt auf den Abfluss gerichtet sein
- ▶ Empfehlung: Auswahl eines Beckens mit rückwärts in der Wandung gelegener Abflussöffnung
- ▶ Waschbeckenmaterial leicht zu reinigen und zu desinfizieren
- ▶ Material ist „beständig gegen bestimmungsgemäß verwendete Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie die Reinigungsmechanik“
- ▶ glatte Oberflächen (ohne Fugen, Fissuren oder Nischen)

Bezüglich der Gestaltung von Handwaschplätzen (TRBA 250: „leicht erreichbar“) gelten zusätzlich folgende Auflagen:

- ▶ Zulauf für warmes und kaltes Wasser ist vorhanden
- ▶ handberührungsfreie Bedienung der Armatur ist gewährleistet (z.B. mittels verlängerter Hebelarmatur, Fuß- oder Knieauslösung)
- ▶ Handwaschbecken muss „ausreichend groß dimensioniert, tief ausgeformt“ sein
- ▶ Vorhandensein wandmontierter Spender jeweils für Händedesinfektionsmittel und Handwaschpräparat
- ▶ Ausstattung mit Einmalhandtüchern bzw. Handtüchern zum einmaligen Gebrauch ist gegeben
- ▶ Sammelbehälter (Papierkorb bzw. Plastiksack) zum Abwurf gebrauchter Handtücher ist vorhanden
- ▶ Hautpflegemittel ist bereitgestellt (idealerweise in einem Spender)

Für den Aufbereitungsraum sollten idealerweise zwei Waschbecken geplant werden, wobei die Installation eines Doppelbeckens mit einem handberührungsfreien schwenkbaren Wasserhahn statthaft ist. Eines dieser Waschbecken ist für die Aufbereitung der Medizinprodukte vorgesehen, das zweite als Handwaschplatz zu definieren und auszustatten.

ZÄ Carola Auksutat
Referat Praxisführung

Alle KRINKO-Empfehlungen und Technischen Regeln finden Sie auf unserer Website

zaek-berlin.de
→ Zahnärzte
→ Praxisführung
→ Handwaschplätze

